

**Bekanntmachung der Gemeinde Kampen
über die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kampen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kampen am 19. Dezember 2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen verabschiedet wurde. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kampen wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsy.lt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kampen der Gemeinde Kampen in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt/OT Westerland, den 21.12.2017

**Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Martin Marstaller**